EP-W-01-1081

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	06.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1080 bis 1082 einfügen:
Tierarten, die durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die EU-Artenschutzverordnung geschützt sind, wie bereits vom EU-Parlament gefordert. Tierheime wollen wir unter anderem entlasten durch die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen sowie eine Positivliste für den Handel und die Privathaltung von Heimtieren. In Handelsabkommen setzen wir uns für hohe Tierschutzstandards ein.

Begründung

Der Handel mit und die Privathaltung von Wildtieren als Heimtiere sind mit einer Vielzahl an Problemen verbunden. So werden bis heute für die Heimtierhaltung jährlich Millionen Tiere aus der freien Natur gefangen, ihre Population unkontrolliert dezimiert und Lebensräume zerstört. Viele Tiere sterben bereits während Fang und Transport. Doch auch die, die dies überleben, haben zumeist keine hohe Lebenserwartung, da sie in Privathand nicht artgemäß gehalten werden können. Hinzu kommt, dass selbst gefährliche Tiere und solche, die potenzielle Überträger von Zoonosen sind bislang nahezu uneingeschränkt gehandelt und gehalten werden dürfen.

Wir fordern daher in Übereinstimmung mit den großen Tierschutzorganisationen die Einführung einer Positivliste für die private Heimtierhaltung, wie es sie bereits in einigen europäischen Ländern seit Jahren gibt. Eine Positivliste legt fest, welche Tierarten sich für die Haltung in Privathand eignen und beschränkt den Handel und die Privathaltung auf diese.